



Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-03-0051

**Änderung der Richtlinien für die Zuerkennung von Ehrengräbern
- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 11.04.2014 -**

Die Zuerkennung von Ehrengräbern der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt auf Grundlage der im Jahr 1988 verabschiedeten Grundsätze. Demnach entscheidet allein der Magistrat im Benehmen mit dem Ältestenausschuss über die Zuerkennung von Ehrengräbern, „in eiligen Fällen der Oberbürgermeister vorab der Entscheidung durch den Magistrat im Benehmen mit dem Stadtverordnetenvorsteher“. Eine Aussprache in einem öffentlichen Gremium ist somit nicht vorgesehen, obwohl es bereits zu strittigen Fällen (z.B. NSDAP-Mitgliedschaft des Geehrten) gekommen ist.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

den Punkt 4 („Verfahren“) der „Grundsätze für die Zuerkennung von Ehrengräbern der Landeshauptstadt Wiesbaden“ von 1988 wie folgt zu ändern:

Über die Zuerkennung eines Ehrengrabes nach Ziffer 1 entscheidet ~~[gestrichen:] der Magistrat im Benehmen mit dem Ältestenausschuss, in eiligen Fällen der Oberbürgermeister vorab der Entscheidung durch den Magistrat im Benehmen mit dem Stadtverordnetenvorsteher~~ [neu:] die Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 0043

Der Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 11.04.2014 betr.

Änderung der Richtlinien für die Zuerkennung von Ehrengräbern

wird von Seiten der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2014

Apel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2014

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister